Öffentliche Veranstaltung anzeigen

Wenn Sie eine öffentliche Veranstaltung durchführen möchten, müssen Sie das ab einer Besucherzahl von 200 beim Ordnungsamt anzeigen. Das Ordnungsamt fungiert als Servicestelle, so dass Sie nicht einzeln alle zuständigen Ämter aufsuchen müssen. Ihre Anzeige wird im Ordnungsamt geprüft und alle Fachbehörden einbezogen.
Bei Nutzung des öffentlichen Straßenraumes ist zusätzlich ein Antrag auf straßenverkehrsrechtliche Sondernutzung nach § 18 SächsStrG beim Tiefbauamt zu stellen.

Voraussetzungen

Einreichung der Unterlagen möglichst spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Kosten

Kosten (minimal): 20,00 Euro
Kosten (maximal): 750,00 Euro

Beschreibung:
entsprechend dem Verwaltungsaufwand

Rechtsgrundlage:
§ 6 Abs. 1 Satz 3 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige über die geplante Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung** *(Original)*
- **Lageplan mit Maßangaben** *(Kopie)*
  Es muss erkennbar sein, wohin bauliche Anlagen (Stände, Bühne, Bestuhlung, etc.) gestellt werden sollen.
- **Veranstaltungskonzeption** *(Kopie)*
  Es muss deutlich werden, was, wann, wie lange, wo, durch wen und wie etwas durchgeführt wird.
- **Ordnereinsatzplan** *(Kopie)*
  Je nach Art der Veranstaltung erforderlich.
- **Nachweis der Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung *** *(Kopie)*
  Der Nachweis soll abhängig von der Art der Veranstaltung erfolgen.
- **Miet-/ Überlassungsvertrag *** *(Kopie)*
  Nur erforderlich bei Nutzung fremder Flächen oder Gebäude.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.
- Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3146
- Fax: 0371 488-3291

Für Veranstaltungen im Rahmen der Kulturhauptstadt und Großveranstaltungen:

- Telefon: 0371 488-3164

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Anmeldebestätigung oder
- Auflagenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

Bearbeitungszeit

4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- § 2 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Gewerbe, Marktwesen
Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231
Fax: +49 371 488 3199
E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 12:00
Dienstag	08:30 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 18:00
Freitag	08:30 - 12:00